

## **2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS-EWS) vom 05.11.2015**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende 2. Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS-EWS) vom 05.11.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 11/2015 vom 20.11.2015) wird wie folgt geändert:

#### streiche § 10 Abs. 4:

Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

#### setze § 10 Abs. 4:

Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Wilburgstetten, 06.12.2018  
Gemeinde Wilburgstetten  
gez.  
Michael Sommer  
Erster Bürgermeister